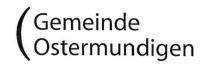
Amtliche Publikation



Geht an:

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 28. Oktober 2022 / Reg.-Nr. 10.18.08



5. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 27. Oktober 2022, 18:00 Uhr, im Tellsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium:

Sandra Löhrer

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Sarah Aeschbacher, Jorgo Ananiadis, Pia Bähler, Kathrin Balmer, Fabian Baumgartner, Gerhard Baumgartner, Jorim Braun, Peter Buri, Stefanie Dähler, Marcel Falk, Daniela Feller, Hans Peter Friedli, Hans-Rudolf Hausammann, Yves Jordi, Kistler Kerstin, Matthias Kuert Killer, Christoph Leiser, Lucien Minka II, Colette Nova, Rolf Rickenbach, Simone Schnider-Müller, Ulrich Steiner, Oliver Tamàs, Adrian Tanner, Thulani Thomann, Denis Toggwiler, Markus Truog, Alexander Wahli, Gerhard Zaugg, Cyrill Zuber, Dorothea Züllig von Allmen, Myriam Zürcher und Walter Zysset

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Bettina Fredrich, Gerardo Grasso, Aliki Maria Panayides und Maya Weber Hadorn sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll:

Jürg Kumli, Ratssekretär

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Monika Blaser Mitter, Adrian Gränicher, Niels Mahler, Sandro Minka II, Emsale Selmani und Sandra Zivanovic

Mitglied des Gemeinderates: Melanie Gasser

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

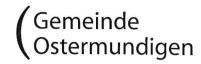
- 144. Das Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 23. Juni 2022 wird genehmigt.
- 145. Für die Zeit vom 1. November 2022 bis 31. Dezember 2022 wird Gerhard Baumgartner (EVP) als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.
- 146. Geschäftsordnung GGR (GO GGR); Genehmigung der Teilrevision per 1.1.2023
 - a. Die Teilrevision der GO GGR wird genehmigt.
 - b. Die Änderungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft.

- c. Der überparteiliche Antrag vom 24. Februar 2022 wird als erledigt abgeschrieben.
- 147. Budget 2023 mit Festsetzung der Steueranlagen; Genehmigung
 - a. Die Steueranlagen für das Jahr 2023 werden wie folgt festgesetzt:
 - für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstückgewinn) das 1,69-Fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - für die Liegenschaftssteuer 1,5 %o des amtlichen Wertes;
 - für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4% des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
 - b. Das Budget für das Jahr 2023, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 2'400'640, wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 118'279'590	CHF 115'878'950
Aufwandüberschuss		CHF 2'400'640
Allgemeiner Haushalt	CHF 102'765'240	CHF 100'575'310
Aufwandüberschuss		CHF 2'189'930
SF Wasserversorgung	CHF 5'923'460	CHF 6'627'940
Ertragsüberschuss	CHF 704'480	
SF Abwasserentsorgung	CHF 6'627'940	CHF 6'364'700
Aufwandüberschuss		CHF 263'240
SF Abfallbewirtschaftung	CHF 2'142'240	CHF 1'521'800
Aufwandüberschuss		CHF 620'440
SF Feuerwehr	CHF 820'710	CHF 789'200
Aufwandüberschuss		CHF 31'510

- c. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- d. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 148. Der «Finanzplan mit Investitionsprogramm 2023 bis 2030» wird vom Gemeinderat zurückgezogen.
- 149. Die überparteiliche Interpellation betreffend Plausibilisierungsfragen zur Finanzstrategie wird schriftlich beantwortet.
- 150. Die Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf den Gemeindeverband ARA Worblental wird schriftlich beantwortet.
- 151. Die Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die KEWU AG wird schriftlich beantwortet.
- 152. Die Interpellation SVP-Fraktion betreffend Auswirkungen einer Fusion mit Bern in Bezug auf die Wasserverbund Region Bern AG wird schriftlich beantwortet.
- 153. Die Interpellation EVP-Fraktion betreffend FussgängerInnen/Verkehrsplanung wird schriftlich beantwortet.
- 154. Die Interpellation EVP-Fraktion betreffend Bundesrat aktiviert Schutzstatus S für Menschen aus der Ukraine Auswirkungen auf die Gemeinde Ostermundigen wird schriftlich beantwortet.





- 155. Orientierungen des Gemeinderates
 - a. Motion betreffend sichere Schulwege zum Rothus rechtzeitig umsetzen; eingereicht 23.6.2022; verspätete Beantwortung
 - b. Interpellation betreffend Veruntreuungen verhindern; eingereicht 23.6.2022; verspätete Beantwortung
 - c. Projekt KOBe; Stand des Geschäftes
 - d. Pup-up-Zug: Projekt ÖV 42 der BLS
 - e. Energiemangellage und was macht die Gemeinde Ostermundigen
- 156. Volksmotion betreffend Aufhebung des nächtlichen Kirchengeläuts sowie des frühmorgendlichen kultischen Läutens; parlamentarischer Neueingang
- 157. Überparteiliche Motion betreffend keine weiteren Hitzeinseln mit dem Tramprojekt schaffen; parlamentarischer Neueingang

Fakultatives Referendum

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass der vorstehende Parlamentsbeschluss Nr. 147 (Budget 2023) der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im "Anzeiger Region Bern" beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

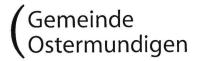
Die nächste Sitzung findet am 15. Dezember im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 20.00 Uhr.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin: Der Ratssekretär: sig. Sandra Löhrer sig. Jürg Kumli

Seite 4/4



Kopie (per E-Mail) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS

VOLKSMOTION

Ax. 8677

von Stephan Beyeler, glp, Obere Zollgasse 19, 3072 Ostermundigen

betreffend Aufhebung des nächtlichen Kirchengeläuts sowie des frühmorgendlichen kultischen Läutens.

Wortlaut

Der Gemeinderat Ostermundigen wird beauftragt, bei den beiden Kirchen RKO und Guthirt die Aufhebung des nächtlichen Glockenschlags zwischen 22:00 Uhr und 08:00 Uhr sowie die Aufhebung des frühmorgendlichen Kirchengeläuts/kultisches Läuten (RKO: Freitag- und Sonntagmorgen um 08:15 Uhr) zu beschliessen.

Begründung

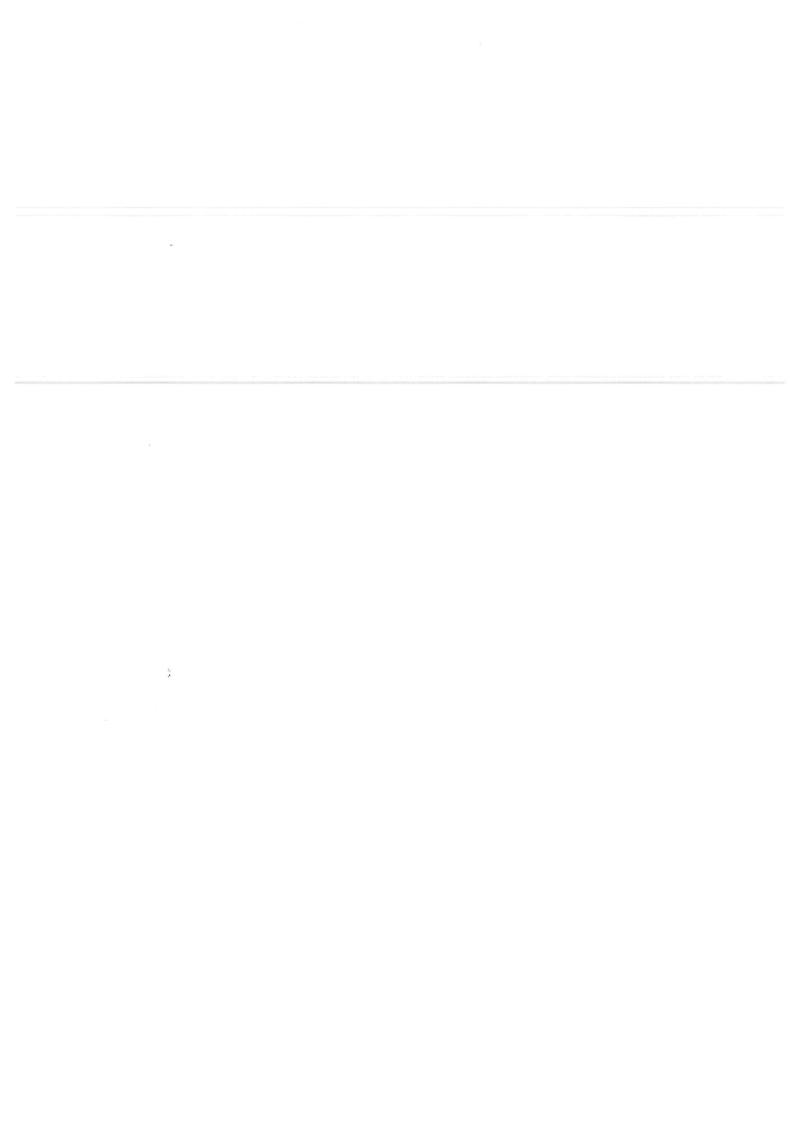
Die Läutanlässe passen nicht (mehr) in die heutige Zeit und Gesellschaft. Viele Menschen sind mit unregelmässigen Arbeitszeiten unterwegs, mit einem dementsprechend veränderten Schlafbedürfnis. Uhren sind heute allgegenwärtig und der Tagesrhythmus der Menschen hat sich grundlegend verändert (sog. 24-Stunden-Gesellschaft). Der nächtliche Glockenschlag und das frühmorgendliche Kirchengeläut werden - gemäss Medienberichten auch in Gemeinden unserer Region - von der Bevölkerung zunehmend als Lärm wahrgenommen, der stört und den es abzustellen gilt. Namentlich die unmittelbare Nachbarschaft der beiden Kirchen in Ostermundigen darf in ihrer Ruhe während der Nacht und frühmorgens durch das Geläut nicht gestört werden. Was am Tag kaum jemanden stört, kann in der Nacht nervenaufreibend sein. Ein Forscherteam der ETH (Mark Brink) hat in einer Feldstudie die Wirkung von Glockengeläut auf das Schlafverhalten des Menschen untersucht. Die Studie zeigt, dass schon bei geringerer Lautstärke als bei einem Pegel von 60dB mit einer Störung des Schlafes gerechnet werden muss. Der Verzicht des nächtlichen Glockenschlags bewirkt hingegen eine höhere Akzeptanz des Geläuts zu anderen Tageszeiten, das es als beliebte Tradition zu schützen gilt. Gegen einen Glockengebrauch tagsüber ist nichts einzuwenden. Grundsätzlich sind wir nicht gegen die Kirche bzw. deren rücksichtsvollen Glockenschlag eingestellt.

Ostermundigen, 30. August 2022

Unterschrift des Motionärs und Erstunterzeichners

Liste der Mitunterzeichnenden

	31				
	Name/Vorname	Jg	Adresse in 3072 Ostermundigen	Unterschrift	Kontrolle
1	Beyeler Stephan	55	06. Zollgave 19	J. BUNKIN	
2	Blyeler Dina	55	do 06 Zollgage 19	Bene 65	
3	Huest Hatthias	76	Lindenweg 10 -	Mal	
4	tak Marcel	74	Lindenweg 12	11. The	_
5	Tobics Webel	Sq	Pappeluy is	That'sel	
6	telsethin look	52	TERRASSEN CANZ	1 1 me	
7	Wahl Alex	76	Pankstram d	4 Wali	
8	Herbo Sugaria	58	wegnerblegess 63	Sense	
9	alross SIP.	42	Ob Zollgasce 17A	Il. april	
10	S, Alliot	42	96.2011 Case 17 A	C 10:012	



Kniksizk beachten!

Überparteiliche Motion SP/Grüne/Gewerkschaften

10.3.72

Überparteiliche Motion Tramprojekt schaffen Keine weiteren Hitzeinseln mit dem

Ax. 8739

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Handlungsspielraum im Tramprojekt in Ostermundigen maximal zu nutzen, um möglichst unversiegelte Böden nicht zu versiegeln bzw. versiegelte Böden zu entsiegeln und Bäume zu erhalten.

Begründung

DZalli van Allmen

Im Tramprojekt sind gemäss Planunterlagen mehrere massive Versiegelungen vorgesehen, ohne dass nachvollziehbar wäre, weshalb dies nötig wäre. Besonders stossend ist die komplette Versiegelung der Wiese beim Dreiegg (Zollgasse). Zudem wird die Tanne wegen der Bauarbeiten gefällt. Da wird eine Hitzeinsel richtiggehend geschaffen. Dabei zeigen erste Messdaten, dass gerade zwischen Bahnhof und Dreiegg schon heute eine massive Hitzeinselproblematik besteht. Auch bei der Wendeschlaufe sollen gemäss Planung grosse Flächen versiegelt werden.

Umgekehrt gibt es ein Potenzial, rund um Tramschienen zu entsiegeln. Dies überall dort, wo die Flächen nicht von anderen Verkehrsträgern genutzt werden.

Die Sommer werden auch in Ostermundigen mit dem Klimawandel immer heisser. Hitzewellen sind in dicht bebauten Gebieten mit versiegelten Böden viel stärker als auf dem Land. Solche Hitzeinseln, die auch in der Nacht wenig abkühlen, belasten die Bevölkerung und können für ältere oder kranke Menschen tödlich sein.

Am wirksamsten kühlen Bäume, Grünflächen und andere entsiegelte Flächen. Sie heizen sich weniger auf als Beton und Teer. Zudem können sie Feuchtigkeit halten, was ebenfalls kühlt. Daneben bieten Bäume und seibst kleine Grünflächen Lebensraum, etwa für Insekten.

Gran Ach Abache State Control of State do the Datum

19. Oktober 2022

Unterzeichnende

March Cahrer

Peter Buri

Peter Buri

Peter Buri

Fria Belle

Kolf Rickerbach Ftriedh. Fraumanher

Fria Belle

Christopic Ceine Fast Uprill Jude

Christopic Ceine Fast Ceine Fast Uprill Jude

Christopic Ceine Fast Cei

Kathrin Balma K.h.

Verteiler:

- Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- GS Stv.
- Adm. DC GS